

Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 91 Abs. 4 und § 92 Abs. 2 KSVG erforderliche Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde zu den Festsetzungen in § 2 und § 3 der Haushaltssatzung wurde erteilt.

Sie hat folgenden Wortlaut:

Genehmigung

Im Rahmen der Haushaltssatzung 2022 der **Stadt Sulzbach/Saar** genehmige ich

- gemäß § 92 Abs. 2 des Kommune selbstverwaltungsgesetzes (KSVG) den **Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen** in Höhe von **1.016.937, -- €**

und

- gemäß § 91 Abs. 4 KSVG den **Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen** in Höhe von **250.000, -- €**.

St. Ingbert, 13.05.2022

Im Auftrag

Thomas Kreusch

Der Haushaltsplan liegt gemäß § 86 Abs. 4 KSVG ab dem Tag dieser Veröffentlichung an 7 Tagen während der Dienstzeit (montags – donnerstags von 08 – 16 Uhr, freitags von 08 – 12 Uhr) im Rathaus, Zimmer 200, öffentlich aus.

Sulzbach/Saar, den 19.05.2022

Der Bürgermeister

Michael Adam

